



Kleine Anfrage

des Abg. Ruge (F.D.P.)

und

Antwort

des Innenministers

Personalsituation der Landespolizei

1. Wieviel Stellen/Planstellen der Landespolizei waren zum Zeitpunkt der Personaleinsparungsbeschlüsse der Landesregierung im Jahre 1975 vorhanden? Wieviel Stellen/Planstellen gehörten dem „Tabu-Bereich“ und wieviel dem Verwaltungsbereich an?

Zum Zeitpunkt der Sparbeschlüsse der Landesregierung im Jahre 1975 wurden von den

7 231 Planstellen/Stellen der Landespolizei lediglich

875 Planstellen/Stellen dem Verwaltungsbereich zugerechnet.

2. Welches Einsparungssoll entfällt nach den Sparbeschlüssen der Landesregierung für die Jahre 1976 bis 1979 auf den Polizeibereich nach Prozent und absoluten Zahlen?

Nach den Sparbeschlüssen der Landesregierung sollen insgesamt 2 400 Planstellen/Stellen fortfallen. Diese sind auf die einzelnen Ressorts, jedoch nicht auf die einzelnen Verwaltungsbereiche der Ressorts aufgegliedert worden. Die Landesregierung hat also auch für den Bereich der Polizei keinen Prozentsatz und keine absoluten Zahlen festgesetzt.

3. Wie sollen sich die einzusparenden Stellen/Planstellen auf die Haushaltsjahre 1976 bis 1979 verteilen?

Von den vorgegebenen Einsparungen haben sich im Polizeibereich bisher ausgewirkt:

1976: 20 Planstellen/Stellen

1977: 5 Planstellen/Stellen.

Die Einsparung in den kommenden Jahren soll durch eine Kombination von Stellenkürzungen und Ausbringung von Kw-Vermerken erfolgen, die sich auch über den Zeitraum der Fragestellung hinaus erstrecken kann.

4. Hat die Landesregierung ein mehrjähriges Personalkonzept für den Polizeibereich?
Wenn ja: Welches?
5. Wieviel Planstellen sind für den Polizeivollzugsdienst erforderlich, um für Schleswig-Holstein den im Sicherheitskonzept der Innenministerkonferenz festgelegten Wert für die Polizeidichte von 1 : 400 zu erfüllen?
6. Wieviel zusätzliche Planstellen hat die Landesregierung anlässlich der letzten Arbeitszeitverkürzung für den Schichtdienst der Landespolizei anerkannt? Wieviel Planstellen sind bisher dafür bereitgestellt worden?
7. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den vollen Planstellenausgleich für die Arbeitszeitverkürzung im Schichtdienst herbeizuführen?

Das Personalkonzept der Landesregierung sieht für den Polizeibereich vor, die in dem Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland für erforderlich gehaltene Polizeidichte von 1 : 400 mittelfristig zu verwirklichen. Diese Polizeidichte umfaßt alle Sparten der Vollzugspolizei und alle Arten der Dienstausbildung, also auch den Schichtdienst.

Zur Zeit weist Schleswig-Holstein eine Polizeidichte von

1 : 414

auf. Damit steht Schleswig-Holstein im Vergleich mit den anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland an vierter Stelle. Es ist beabsichtigt, zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots im öffentlichen Dienst im Haushalt 1977 zusätzlich 75 Stellen in den Bereich der Polizei zu übertragen und damit die Polizeidichte auf 1 : 409 zu verbessern.

Die Landesregierung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Haushalten weitere Verbesserungen der Polizeidichte anstreben, bis die Relation 1 : 400 erreicht ist. Da die hierfür benötigte Stellenzahl von der Entwicklung der Einwohnerzahlen abhängig ist, kann sie noch nicht benannt werden.